

Zwischen dem GreG Freyung-Grafenau e.V. als durchführende Institution für Netzwerkaktivitäten zur Förderung von Gründungsaktivitäten mit digitalem Bezug, vertreten durch den Geschäftsführer Johannes Gastinger, nachfolgend stellvertretend für das „GreG FRG“ genannt,

und

Unternehmen

Firma / Institution _____

vertreten durch

Name, Vorname _____

Funktion _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Email _____

Telefon _____

nachfolgend „Sponsor“ genannt, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Als Grenzüberschreitendes Gründerzentrum fördert und vernetzt das GreG FRG Gründerinnen und Gründer im Landkreis Freyung-Grafenau. Das GreG FRG mit dem Partner-Standort GreG Rottal-Inn ist Teil des Verbunds Gründerzentrum Digitalisierung Niederbayern (GZDN) und der Initiative Gründerland Bayern, im Rahmen der Förderung des Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für digitale Gründerzentren in Bayern.

Maßgeblich unterstützt wird das GreG FRG durch den Landkreis Freyung-Grafenau, der Räumlichkeiten und Infrastruktur für Unternehmensgründer zur Verfügung stellt.

Ziele des Vereins sind:

- Die Förderung von Unternehmensgründungen im Landkreis Freyung-Grafenau
- Die Etablierung von Einrichtungen zur Förderung der Innovationskraft bestehender und neuer Unternehmen
- Die Ansiedelung neuer Technologie-Unternehmen im Landkreis Freyung-Grafenau
- Die Organisation von Unternehmens- und Forschungsnetzwerken
- Die Initiierung von Innovationsprojekten
- Die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Sponsor unterstützt die Netzwerkaktivitäten des GreG FRG durch finanzielle Mittel. Dabei ist ihm bewusst, dass das primäre Ziel seines Sponsorings die Förderung von Maßnahmen im Sinne der Satzung des GreG Freyung-Grafenau e.V. ist. Im Gegenzug integriert das GreG FRG den Sponsor in sein bestehendes Netzwerk und weist in geeigneter Form auf die Zusammenarbeit mit dem Sponsor hin.

§ 2 Leistungen und Pflichten des GreG FRG

1. Das GreG FRG hält sich bis zum 31.12. eines Kalenderjahres an die beschriebenen Leistungen und Pflichten gebunden und behält sich eine begründete Anpassung der Leistungspakete zum Beginn eines neuen Kalenderjahres vor. Änderungen werden dem Sponsor vorab schriftlich mitgeteilt.

2. Der Sponsor wählt aus einem der angebotenen Pakete (zzgl. Mehrwertsteuer, s. §3.1.) und kann die darin beschriebenen Leistungen in Anspruch nehmen:

a. BASIC Sponsoring zu 250,00 EUR

Möglich für Betriebe / Organisationen bis 10 Mitarbeitende

- Mitgliedschaft im GreG Freyung-Grafenau e.V. laut Beitragsordnung
- Platzierung des Logos auf der Webseite www.greg.bayern als Sponsor des GreG FRG
- Platzierung des Logos auf der Webseite www.gzdn.de als Mitglied des Netzwerks
- Zugang zum Community Slack Workspace des GZDN

b. BRONZE Sponsoring zu 1.000,00 EUR

- Mitgliedschaft im GreG Freyung-Grafenau e.V. laut Beitragsordnung
- Platzierung des Logos auf der Webseite www.greg.bayern als BRONZE Sponsor des GreG FRG, einschließlich eines kurzen Unternehmensprofils
- Platzierung des Logos auf der Webseite www.gzdn.de als Mitglied des Netzwerks
- Zugang zum Community Slack Workspace des GZDN
- Nutzung des Stellenportals auf www.greg.bayern/frg/jobs und der GZDN-Webseite www.gzdn.de/job-portal für relevante Stellenausschreibungen
- Teilnahme an Veranstaltungen des GZDN-Netzwerks zu Sonderkonditionen
- Einladung zu einer jährlichen exklusiven Sponsoren-Veranstaltung

c. SILBER Sponsoring zu 2.500,00 EUR

- Mitgliedschaft im GreG Freyung-Grafenau e.V. laut Beitragsordnung
- Platzierung des Logos auf der Webseite www.greg.bayern als SILBER Sponsor des GreG FRG, einschließlich eines kurzen Unternehmensprofils
- Platzierung des Logos auf der Webseite www.gzdn.de als Mitglied des Netzwerks
- Zugang zum Community Slack Workspace des GZDN

GreG Freyung-Grafenau e.V. SPONSORING VEREINBARUNG

- Nutzung des Stellenportals auf www.greg.bayern/frg/jobs und der GZDN-Webseite www.gzdn.de/job-portal für relevante Stellenausschreibungen
 - Teilnahme an Veranstaltungen des GZDN-Netzwerks zu Sonderkonditionen
 - Empfehlung vorteilhafter Leistungsangebote des Sponsors an Mitglieder des GreG FRG
 - Veranstaltung in Kooperation mit dem GreG FRG (eine Veranstaltung pro Jahr, GreG FRG tritt als gleichberechtigter Partner auf, Organisation und Durchführung der Veranstaltung liegen in der Hand des Sponsors, GreG FRG stellt vorhandenes Netzwerk zur Verfügung, mögliche Einbindung weiterer GreG FRG Partner in die Veranstaltung, Auflistung als Netzwerk-Veranstaltung des GZDN, Kosten der Veranstaltung trägt der Sponsor, Durchführung der Veranstaltung wird vom Sponsor angeregt)
 - Einladung zu einer jährlichen exklusiven Sponsoren-Veranstaltung
- d. GOLD Sponsoring zu 5.000,00 EUR**
- Mitgliedschaft im GreG Freyung-Grafenau e.V. laut Beitragsordnung
 - Platzierung des Logos auf der Webseite www.greg.bayern als GOLD Sponsor des GreG FRG, einschließlich eines kurzen Unternehmensprofils
 - Platzierung des Logos auf der Webseite www.gzdn.de als Mitglied des Netzwerks
 - Zugang zum Community Slack Workspace des GZDN
 - Nutzung des Stellenportals auf www.greg.bayern/frg/jobs und der GZDN-Webseite www.gzdn.de/job-portal für relevante Stellenausschreibungen
 - Teilnahme an Veranstaltungen des GZDN-Netzwerks zu Sonderkonditionen
 - Empfehlung vorteilhafter Leistungsangebote des Sponsors an Mitglieder des GreG FRG
 - Vorstellung relevanter Startups laut zu vereinbarem Suchprofil
 - Veranstaltung in Kooperation mit dem GreG FRG (eine Veranstaltung pro Jahr, GreG FRG tritt als gleichberechtigter Partner auf, Organisation und Durchführung der Veranstaltung liegen in der Hand des Sponsors, auf Wunsch Unterstützung bei Konzeption des Events durch GreG FRG, Auflistung als Netzwerk-Veranstaltung des GZDN, aktive Bewerbung der Veranstaltung über die Social Media Kanäle des GreG FRG und GZDN sowie Direktansprache potenzieller Teilnehmer, Kosten der Veranstaltung trägt der Sponsor, Durchführung der Veranstaltung wird vom Sponsor angeregt)
 - Einladung zu einer jährlichen exklusiven Sponsoren-Veranstaltung
- e. PREMIUM Sponsoring zu 10.000,00 EUR**
- Platzierung des Logos auf der Webseite www.greg.bayern als PREMIUM Sponsor des GreG FRG, einschließlich eines kurzen Unternehmensprofils
 - Platzierung des Logos auf der Webseite www.gzdn.de als Mitglied des Netzwerks
 - Platzierung des Logos auf geeigneten Printmaterialien als Sponsor des GreG FRG
 - Zugang zum Community Slack Workspace des GZDN
 - Nutzung des Stellenportals auf www.greg.bayern/frg/jobs und der GZDN-Webseite www.gzdn.de/job-portal für relevante Stellenausschreibungen

- Teilnahme an Veranstaltungen des GZDN-Netzwerks zu Sonderkonditionen
- Vorstellung vorteilhafter Leistungsangebote des Sponsors an Mitglieder des GreG FRG im Rahmen einer Unternehmenspräsentation
- Vorstellung relevanter Startups laut zu vereinbarem Suchprofil
- Veranstaltung in Kooperation mit dem GreG FRG (eine Veranstaltung pro Jahr, GreG FRG tritt als gleichberechtigter Partner auf, Organisation und Durchführung der Veranstaltung liegen in der Hand des GreG FRG, auf Wunsch Unterstützung bei Konzeption des Events durch GreG FRG, Auflistung als Netzwerk-Veranstaltung des GZDN, aktive Bewerbung der Veranstaltung über die Social Media Kanäle des GreG FRG und GZDN sowie Direktansprache potenzieller Teilnehmer, Kosten der Veranstaltung trägt der Sponsor, Durchführung der Veranstaltung wird vom Sponsor angeregt)
- Umsetzung eines eintägigen Workshops durch das GreG FRG zu einem zu vereinbarenden Thema (Business Model Canvas, Design Thinking, Digital Marketing, oä.)
- Einladung zu einer jährlichen exklusiven Sponsoren-Veranstaltung

§ 3 Vergütungsregelung und Pflichten des Sponsors

1. Die Höhe des jährlichen Sponsoringbetrags richtet sich nach der Art des unter § 2 ausgewählten Pakets. Der fällige Betrag ist pro Kalenderjahr zu entrichten. Zur Zahlung erhält der Sponsor – nach Vertragsunterzeichnung und dann jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres – eine gesonderte Zahlungsaufforderung. Der reine Sponsoringbetrag ist zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuer zu entrichten, für den enthaltenen Mitgliedsbeitrag des GreG Freyung-Grafenau e.V. wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.
2. Der Sponsor stellt dem GreG FRG mit Unterzeichnung dieses Vertrags die notwendigen Logos in druckfähiger Form und für die Veröffentlichung auf der Webseite zur Verfügung, sowie für eventuelle Werbegeschenke, Banner, etc., wenn sie bei Veranstaltungen oder zu Werbezwecken benötigt werden. Im gewählten Sponsoringpaket sind keine Konzeptions- und Produktionskosten für weitere Werbegeschenke oder ähnliches enthalten.
3. Der Sponsor identifiziert sich mit der Philosophie des GreG FRG und trägt dies auch nach außen hin weiter. Er unterstützt aktiv die Netzwerkarbeit des Gründerzentrums und stellt interessante Kontakte her. Er weist, wenn möglich, auf seiner Webseite auf die Zusammenarbeit mit dem GreG FRG hin und darf hierfür auch das GreG FRG-Logo nutzen, welches ihm bei Bedarf zur Verfügung gestellt wird.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt am Tag der Unterzeichnung beider Parteien mit Gültigkeit für das aktuelle Kalenderjahr und verlängert sich am Ende eines Kalenderjahres automatisch.
2. Es besteht ein ordentliches Kündigungsrecht beider Parteien, jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten.
3. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung besteht insbesondere dann,

- f. wenn einer der beiden Vertragspartner seinen Pflichten aus diesem Vertrag trotz Aufforderung wiederholt und dauerhaft nicht nachkommt.
 - g. über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird.
4. Mit Vertragsende hat das GreG FRG jegliche Werbemaßnahmen mit dem Vertragspartner zu unterlassen. Die Nennung des Sponsors darf jedoch an den Stellen bestehen bleiben, in denen eindeutig gekennzeichnet ist, in welchem Zeitraum das Sponsoring Gültigkeit hatte. Eventuell für die Beseitigung von Werbemaßnahmen anfallende Kosten trägt das GreG FRG.

§ 5 Geheimhaltung und sonstige Bestimmungen

1. Das GreG FRG ist berechtigt, das Konzept zum GreG FRG jederzeit ohne vorherige Absprache mit dem Sponsor zu verändern, soweit Gesamtkontext und Ziele laut Satzung des GreG Freyung-Grafenau e.V. nachhaltig bestehen bleiben.
2. Sämtliche Werbemaßnahmen, die in Zusammenhang mit dem Sponsoring stehen und durch das GreG FRG oder den Sponsor durchgeführt werden, müssen den geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen entsprechen und dürfen keine anstößigen Inhalte haben. Der Sponsor verpflichtet sich, insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm gelieferten Werbeinhalte keine Benachteiligung oder Verletzung des Geschlechts, Glaubens, der Abstammung, Rasse, Sprache, Herkunft, Religion und der politischen Anschauung einer Person zum Gegenstand haben. Sollte der Sponsor durch die vertragsgegenständlichen Werbemaßnahmen gegen gesetzliche und/oder behördliche Bestimmungen verstoßen, so stellt der Sponsor das GreG FRG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei (inklusive Rechtsverteidigungskosten) und wird dem GreG FRG den eventuell entstandenen Schaden ersetzen.
3. Der Sponsor stimmt ausdrücklich zu, in der Außendarstellung des GreG FRG sowie Gründerzentrum Digitalisierung Niederbayern (GZDN) auf Webseiten, Social Media Kanälen, Präsentationsmaterialien, Pressemitteilungen und weiteren als Sponsor mit Name und Logo genannt zu werden. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Nennung besteht nicht.
4. Das GreG FRG ist grundsätzlich berechtigt, seine externe Kommunikation ohne die vorherige Abstimmung und Zustimmung des Sponsors zu veröffentlichen. Veröffentlichungen, die ausschließlich dieses Sponsoring betreffen, werden vorab abgestimmt.
5. Das GreG FRG ist grundsätzlich und ohne vorherige Abstimmung oder Zustimmung des Sponsors berechtigt, Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen.
6. Sämtliche Informationen und Offenlegungen aller Art, die beide Vertragspartner über den jeweils anderen erfahren, unterliegen der Geheimhaltung - auch und vor allem über dieses Sponsoring hinaus. Die Weitergabe sensibler Daten, vor allem Ideen und/oder Businesspläne von Startups oder ähnliches, ist strengstens untersagt!

§ 6 Haftungsbeschränkung und Erfüllungsinteresse

1. Die Haftung der Vertragspartner für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikten für eigenes Verschulden und/oder das ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Das GreG FRG haftet insbesondere nicht für Beeinträchtigungen von Werbemaßnahmen, die außerhalb seines Einflussbereiches liegen (z.B. TV-Übertragungsqualität, Beeinträchtigung der Sichtbarkeit von Werbeträgern aufgrund von Wetterfaktoren, etc.).
3. Das GreG FRG wird sich um eine möglichst große Medienpräsenz rund um das GreG FRG und seinen Aktivitäten einsetzen, kann aber für die tatsächliche Medienpräsenz nicht einstehen.
4. Das GreG FRG haftet nicht für die Erreichung des mit der Eingehung dieses Sponsorenvertrages etwaig beabsichtigten Erfolges des Sponsors, sondern ausschließlich für die nach diesem Sponsorenvertrag geschuldeten Leistungen.
5. Dem Sponsor ist bewusst, dass es generell keine Garantien zur Leistungserbringung seitens des GreG FRG gibt.

§ 7 Wohlverhalten, Unterrichtung, Vertraulichkeit

1. Die Partner verpflichten sich zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität.
2. Die Partner werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände unterrichten, die für die Durchführung dieses Sponsorenvertrages von Bedeutung sein könnten. Die Parteien werden gegenüber Dritten über die Bedingungen des Vertrages und alle damit im Zusammenhang bestehenden Informationen auch über dessen Ende hinaus strengstes Stillschweigen bewahren.
3. Die Offenlegung jeglicher Art Dritten gegenüber ist nur zur Wahrung schutzwürdiger Belange einer oder beider Partner oder aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

§ 8 Nebenabreden und Schriftform

1. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der gesetzlichen Schriftform.
2. Der Verzicht auf die Schriftform nach diesem Vertrag kann nur unter Beachtung der Schriftform erfolgen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine regelungsbedürftige Lücke bestehen, soll der Vertrag im Übrigen Bestand haben. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall schon jetzt, anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen wirtschaftlich am nächsten kommt. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Passau.

Der Sponsor wählt folgendes Sponsoringpaket aus:

- Sponsoring **BASIC** zu **250,00 EUR**
- Sponsoring **BRONZE** zu **1.000,00 EUR**
- Sponsoring **SILBER** zu **2.500,00 EUR**
- Sponsoring **GOLD** zu **5.000,00 EUR**
- Sponsoring **PREMIUM** zu **10.000,00 EUR**

Teilhabe an der GZDN Community

- Ich möchte mit o.g. Mail-Adresse der **Slack Community** des GZDN hinzugefügt werden

Weitere Email-Adressen:

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Sponsor

Ort, Datum

Unterschrift GreG FRG